

Bekanntmachung der Stadt Wegberg

Bebauungsplan I-43, Wegberg - Feuerwache

Hier: Erneute öffentliche Auslegung des Planentwurfs nach § 4a Abs. 3 des Baugesetzbuches

Der Rat der Stadt Wegberg hat in seiner Sitzung am 15.05.2012 den Aufstellungsbeschluss zum Bauungsplan I-43, Wegberg - Feuerwache gefasst.

Das Plangebiet des Bauungsplans umfasst das Grundstück Gemarkung Wegberg, Flur 24, Flurstück 597. Die genaue Abgrenzung des Gebietes ist aus dem beigefügten Kartenausschnitt ersichtlich.

Zielsetzung der Planung ist es, diese Fläche für eine Bebauung mit einer Feuerwache auszuweisen.

Der Rat der Stadt Wegberg hat nach der gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) erfolgten Auslegung, in seiner Sitzung am 20.12.2016 eine Erweiterung der überbaubaren Fläche für den Planentwurf beschlossen. In gleicher Sitzung hat er im Rahmen der Abwägung, mehreren Anregungen seitens der Träger öffentlicher Belange entsprochen. Auch diese wurden in den geänderten Planentwurf übernommen.

Der geänderte Bauungsplanentwurf I-43, Wegberg - Feuerwache ist aufgrund der vorgenannten Änderung hinsichtlich der überbaubaren Fläche nach § 4a Abs. 3 BauGB erneut auszulegen.

Die geänderten Unterlagen des Bauungsplans I-43, Wegberg - Feuerwache liegen einschließlich Begründung und Umweltbericht,

vom 16.03.2017 bis einschließlich 28.04.2017

im Rathaus Wegberg, Rathausplatz 25, 5. Ebene (Fachbereich Planen-Bauen-Wohnen) während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus.

Dienststunden sind:

montags bis freitags vormittags

montags, mittwochs, donnerstags nachmittags

dienstags nachmittags

von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr,

von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,

von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr.

Der Bebauungsplanentwurf und seine Anlagen wurden hinsichtlich der nachfolgenden Punkte geändert:

- Die Sichtdreiecke auf der L400 wurden in den Planentwurf eingezeichnet.
- Entsprechend wurde der Hinweis aufgenommen, dass die Sichtdreiecke von sichtbehindernden Anlagen jeglicher Art sowie von Aufwuchs ab einer Höhe von 80 cm dauerhaft freizuhalten sind.
- Entlang der Masseiker Str. und der L400 (Grenzlandring) wurden Ein- und Ausfahrtsbereiche sowie Bereiche ohne Ein- und Ausfahrten festgesetzt.
- Die überbaubaren Flächen wurden bis zu den festgesetzten „Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft“ erweitert.

Während der Auslegung können Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung abgegeben werden. Aufgrund der erneuten Auslegung besteht diese Möglichkeit jedoch nur hinsichtlich der geänderten bzw. ergänzten Teile des Planentwurfs (§ 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB).

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan I-43, Wegberg – Feuerwache unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist (§ 4a Abs. 6 BauGB).

Nachfolgende umweltbezogene Unterlagen liegen während des Auslegungszeitraumes aus und können eingesehen werden:

- Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der anerkannten Naturschutzverbände aus der frühzeitigen Behördenbeteiligungen (§ 3 Abs. 1 BauGB)
- Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der anerkannten Naturschutzverbände aus der Offenlage (§ 3 Abs. 2 BauGB)
- Umweltbericht zum Bebauungsplan I-43, Wegberg – Feuerwache
- Artenschutzprüfung Stufe I zum Bebauungsplan I-43
- Landschaftspflegerischer Fachbeitrag zum Bebauungsplan I-43
- Gutachten zur Bewältigung von Schallimmissionskonflikten

Die Auswirkungen der Planung auf die Umweltbelange und Schutzgüter wurden nach den vorliegenden Umweltinformationen wie folgt ermittelt:

Betroffene Umweltbelange / Schutzgüter	Dokument	Kurzcharakterisierung
Mensch / Luft / Lärm	Umweltbericht	Enthalten ist u.a. eine Bestandsaufnahme zum Schutzgut sowie eine entsprechende Prognose bei Durchführung des Planvorhabens
	Stellungnahme der Bez. Reg. Düsseldorf (Kampfmittelbeseitigung)	Angaben zum möglichen Vorkommen von Kampfmitteln
	Stellungnahme des Kreises Heinsberg (Gesundheitsamt)	Positionierung zum Planvorhaben
	Stellungnahme des Kreises Heinsberg als Untere Immissionsschutzbehörde	Positionierung zum Planvorhaben
	Gutachten zur Lärmbelastung	Angaben zur Bewältigung von Schallimmissionskonflikten
Tiere und Pflanzen	Umweltbericht	Enthalten ist u.a. eine Bestandsaufnahme zum Schutzgut sowie eine entsprechende Prognose bei Durchführung des Planvorhabens
	Artenschutzprüfung	Erhebung des Bestands und Prüfung der möglichen Auswirkungen des Vorhabens hinsichtlich Artenschutz
	Landschaftspflegerischer Fachbeitrag	Bestandsanalyse und Bewertung der zu erwartenden Eingriffe mit Bilanzierung
Boden und Geologie sowie Altlasten	Umweltbericht	Enthalten ist u.a. eine Bestandsaufnahme zum Schutzgut sowie eine entsprechende Prognose bei Durchführung des Planvorhabens
	Stellungnahme der EBV	Angaben zu Bergbau und Bodenschätzen
	Stellungnahme des Geologischen Dienstes NRW	Angaben zur Geologie des Plangebietes
	Stellungnahme des Kreises Heinsberg als Untere Bodenschutzbehörde/ Altlasten	Angaben im Bezug auf Altlasten
	Stellungnahme der RWE Power AG	Angaben zur Geologie des Plangebietes

Betroffene Umweltbelange / Schutzgüter	Dokument	Kurzcharakterisierung
	Stellungnahme der Bez. Reg. Arnsberg (Abteilung Bergbau und Energie NRW)	Angaben zu bergbaulichen Verhältnissen und Erlaubnissen
Wasser	Umweltbericht	Enthalten ist u.a. eine Bestandsaufnahme zum Schutzgut sowie eine entsprechende Prognose bei Durchführung des Planvorhabens
	Stellungnahme der Bez. Reg. Arnsberg (Abteilung Bergbau und Energie NRW)	Hinweis auf Veränderungen des Grundwasserstandes im Zuge des Braunkohleabbaus
	Stellungnahme des Kreises Heinsberg als Untere Wasserbehörde	Positionierung zum Planvorhaben
	Stellungnahme des Geologischen Dienstes NRW	Angaben zu wasserwirtschaftlichen Gesichtspunkten
	Stellungnahme des Erftverbandes	Angaben hinsichtlich flurnaher Wasserstände und zur Versickerung von Niederschlagswasser
	Stellungnahme der RWE Power AG	Angaben zur Geologie und Grundwasserverhältnissen des Plangebietes
Klima und Luft	Umweltbericht	Enthalten ist u.a. eine Bestandsaufnahme zum Schutzgut sowie eine entsprechende Prognose bei Durchführung des Planvorhabens
Landschaft	Umweltbericht	Enthalten ist u.a. eine Bestandsaufnahme zum Schutzgut sowie eine entsprechende Prognose bei Durchführung des Planvorhabens
	Stellungnahme des Kreises Heinsberg als Untere Landschaftsbehörde	Positionierung zu landschaftspflegerischen Gesichtspunkten
	Stellungnahme der Landwirtschaftskammer NRW	Stellungnahme zu den agrarstrukturellen Gesichtspunkten der betroffenen Fläche
	Landschaftspflegerischer Fachbeitrag	Ermittlung und Bewertung der zu erwartenden Eingriffe mit Bilanzierung
Kultur- und Sachgüter	Umweltbericht	Enthalten ist u.a. eine Bestandsaufnahme zum Schutzgut sowie eine entsprechende Prognose bei Durchführung des Planvorhabens
	Stellungnahme der Bodendenkmalbehörde beim Landschaftsverband	Stellungnahme im Bezug auf archäologische Gesichtspunkte

Die geänderten Planunterlagen werden ferner während des Auslegungszeitraums auf der Stadtplanungsseite der Stadt Wegberg im Internet unter dem nachfolgenden Link bereitgestellt und können dort eingesehen werden:

<http://www.o-sp.de/wegberg/>

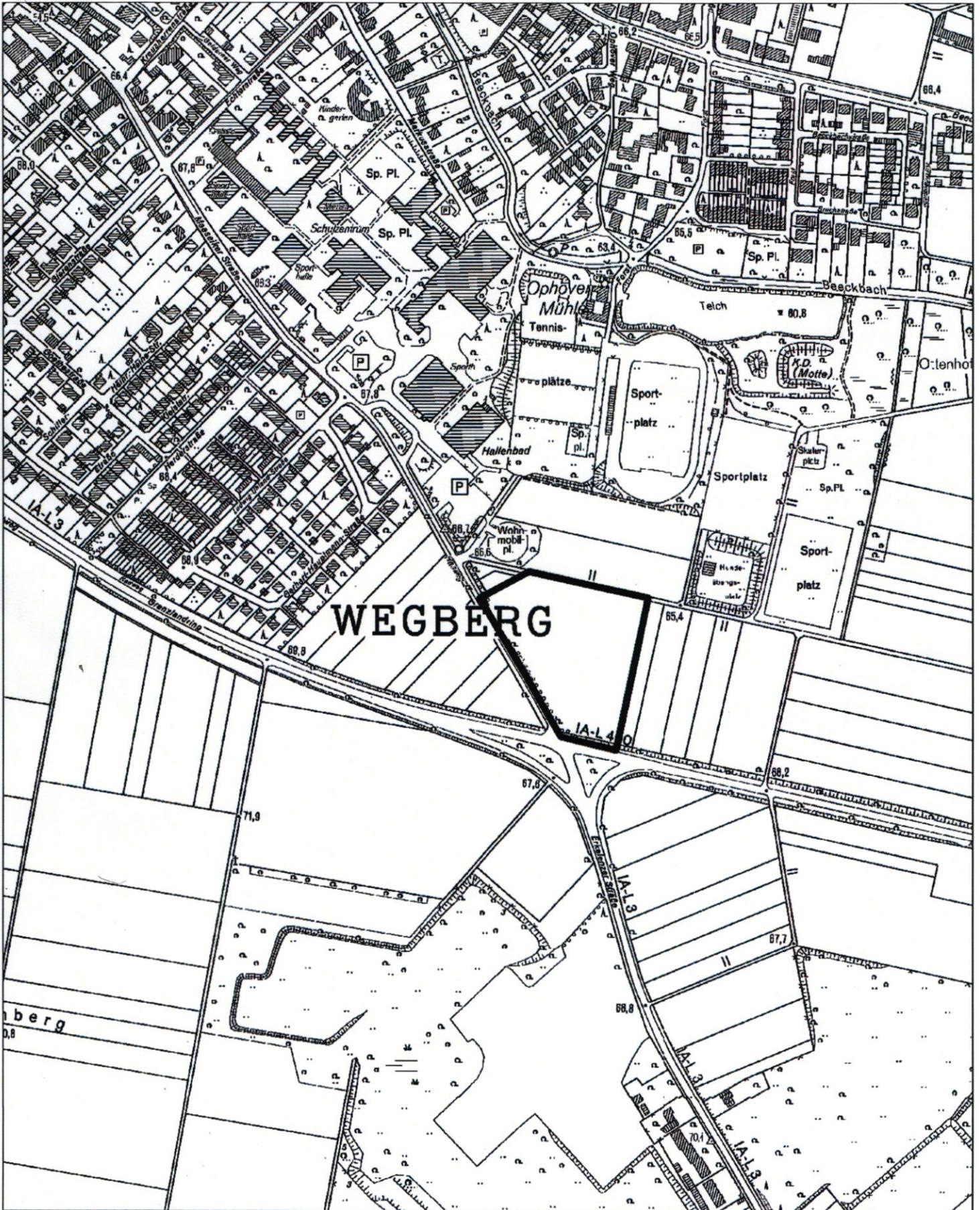
Hier besteht die Möglichkeit Einwendungen und Stellungnahmen zu den Planunterlagen auch online abzugeben. Diese Möglichkeit ist ebenfalls auf Einwendungen und Stellungnahmen beschränkt, die sich auf die geänderten Bestandteile der überarbeiteten Planunterlagen beziehen.

Wegberg, den 21.02.2017

Der Bürgermeister



(Michael Stock)



 Geltungsbereich

Aufgestellt: Februar 2017
Fachbereich 301
Steuer / Winkels